



---

## Bayerische Landesausstellung

### Aufgabenverteilung der Projektpartner

Am Anfang jeder Bayerischen Landesausstellung steht die Bewerbung des potentiellen Veranstaltungsortes. Das HdBG freut sich über Interesse und Engagement sowie kreative Ideen hinsichtlich Thema und Begleitprogramm. Beides entwickelt es gerne mit den potentiellen Partnern im Austausch. Offen und frühzeitig wird das HdBG mitteilen, ob eine Bewerbung wirklich Sinn macht. Denn um die notwendigen Refinanzierungen zu erreichen, gilt es, deutlich über 100.000 Besucher/innen zu gewinnen. Noch wichtiger ist ein geeignetes Ausstellungsgebäude. Die Größe des mitveranstaltenden Ortes spielt dagegen keine Rolle. 2016 beispielsweise veranstalteten Aldersbach (unterstützt vom Landkreis Passau) mit ca. 4.000 und Nürnberg mit rund 500.000 Einwohnern Landesausstellungen. Fragen kostet nichts, sagt man in Bayern. Ansprechpartner im HdBG ist der Direktor Dr. Richard Loibl ([poststelle@hdbg.bayern.de](mailto:poststelle@hdbg.bayern.de)).

Grundsätzlich arbeitet das HdBG bei jedem Landesausstellungsprojekt mit einem oder mehreren kommunalen Partnern zusammen. Das HdBG sorgt für die wissenschaftliche und organisatorische Umsetzung der Ausstellung, die Partner stellen die Räume zur Verfügung, sorgen für Betrieb und Bewachung und unterstützen das HdBG bei der regionalen Werbung. Die Aufgabenverteilung wird in einer gemeinsam erarbeiteten Vereinbarung fixiert. Darin wird auch die Höhe der Eintrittsentgelte und die Verteilung der Einnahmen festgelegt. Die wesentlichen Aufgabenfelder sind in allen Ausstellungsprojekten ähnlich verteilt:

### Aufgaben des HdBG

1. Federführung für die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung. Wissenschaftliche Bearbeitung des Themas, die Beschaffung und Verwaltung der Ausstellungsobjekte (Leihverkehr, Transport, Versicherung der Leihgaben), die Gestaltung der Ausstellung einschließlich des Auf- und Abbaus und die Herausgabe von Veröffentlichungen zur Ausstellung.



2. Planung und Aufbau der Ausstellungsarchitektur sowie Zurverfügungstellung der Geräte zur multimedialen Verarbeitung des Themas. Das HdBG übernimmt den Auf- und Abbau der Ausstellung einschließlich Objektmontagen und Instandhaltung der Geräte.
3. Das HdBG übernimmt die Verantwortung für den sorgfältigen Umgang mit den Exponaten und beauftragt die konservatorische Betreuung während des Auf- und Abbaus und während der Laufzeit der Ausstellung durch Restauratoren.
4. Das HdBG stellt vorhandene Lampen, Strahler, Lichtschienen aus seinen eigenen Beständen für die Landesausstellung zur Verfügung.
5. Das HdBG stellt vorhandene Befeuchter und Entfeuchter aus seinen eigenen Beständen für die Landesausstellung zur Verfügung und trägt die Kosten für die Klimatisierung mit Kühlgeräten.
6. Das HdBG erstellt für die Ausstellung Werbematerial (Plakat, Prospekt), übernimmt federführend die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Ausstellung und führt die Werbemaßnahmen durch. Das HdBG stellt unentgeltlich die benötigten Mengen der für die Landesausstellung hergestellten Plakate und Prospekte zur Verfügung.
7. Das HdBG organisiert den Führungsdienst für den Bereich Landesausstellung und das museumspädagogische Angebot und erhält die Einnahmen daraus. Das HdBG erstellt eine Audioguideführung, trägt die hier anfallenden Kosten und erhält die Einnahmen daraus.
8. Das HdBG beauftragt für die Landesausstellung für die Buchung von Führungen und Museumspädagogik sowie für Werbe- und Auskunftszwecke ein geeignetes Call-Center.

### Aufgaben der regionalen Partner

1. Unentgeltliches und mietfreies Bereitstellen des Ausstellungslokals mit allen nötigen Betriebs- und Bewirtschaftungsflächen. Sind verschiedene Bauträger zuständig, garantiert der regionale



Vertragspartner als alleiniger Ansprechpartner des HdBG die vereinbarungsgemäße Nutzungsmöglichkeit für die Landesausstellung. Die eigentlichen Ausstellungsräume müssen gemäß dem international üblichen Museumsstandard hinsichtlich Sicherheit und Klimatisierung ausgerüstet sein und ca. 1.200 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche bieten. Die erforderliche Barrierefreiheit ist möglichst vollumfänglich herzustellen. Der Partner verzichtet für die Dauer der Landesausstellung auf jegliche ausstellungsfremde Nutzung oder bauliche Maßnahmen im Umfeld der Ausstellungsräume. Der Partner stellt im Foyer des Ausstellungsgebäudes Kasse, Garderobe, Shop bereit und stellt die nötigen Einrichtungsgegenstände (z.B. Verkaufstresen, Garderoben-/ Schließkästen, Sitzgelegenheiten) und mindestens 2 geeignete EDV-Kassen mit der Möglichkeit bargeldlosen Zahlens bereit. Der Eingangsbereich des Ausstellungsgebäudes muss über ausreichenden Platz für Karten- und Publikationsverkauf, Besucherinformation sowie die Ausgabe von Audioguides verfügen.

3. Der Partner stellt Infrastruktur für Ausstellungsbüro (2 Büroräume mit Grundausstattung), Lagerräume und Museumspädagogik zur Verfügung und sorgt für eine entsprechende Einrichtung der Eingangssituation für Karten- und Publikationsverkauf, Besucherinformation, Audioguide-Ausgabe sowie Garderobe.
4. Der Partner sorgt für die Bewirtschaftung der Ausstellungsflächen einschließlich der sanitären Nebenräume während des Ausstellungszeitraums bzw. der Auf- und Abbauzeit (Hausmeisterei, Stromkosten, Heizung, Reinigung etc.)
5. Der Partner organisiert und übernimmt die Kosten des Aufsichtsdienstes und des Kassenpersonals während des Ausstellungszeitraums sowie der Auf- und Abbauzeit, stellt ggf. eine bediente Servicegarderobe und eine Audioguide-Ausgabe.
6. Der Partner stellt geeignetes Personal für die Einbruchmeldeanlage, das im Alarm- und Störfall einsatzbar ist, rund um die Uhr auf seine Kosten bereit.
7. Wenn es sich um ein Museum handelt: Der Partner unterstützt Auf- und Abbau mit seinem Fachpersonal.



8. Der Partner unterstützt die Landausstellung durch geeignete Leihgaben aus eigenen Beständen und verzichtet auf deren Versicherung.
9. Der Partner unterstützt die Ausstellungswerbung des HdBG durch das Erteilen notwendiger Genehmigungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.
10. Der Partner beteiligt sich in seinem Bereich (z.B. innerhalb der Stadt, des Landkreises) finanziell mit einem abzusprechenden Betrag an den Werbemaßnahmen des HdBG (Anzeigen, Plakatierung, Fahnen usw.) und übernimmt dort die Erstellung von Verkehrsleitsystemen sowie die Ausweisung von Parkflächen. In seiner eigenen allgemeinen regionalen und überregionalen Öffentlichkeitsarbeit sowie im Internet wird der Partner die Landausstellung umfassend mitbewerben. Der konkrete Umfang dieser Maßnahmen wird in Zusammenarbeit mit dem HdBG in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.
11. Der Partner organisiert und finanziert ein Rahmenprogramm zur Ausstellung.
12. Der Partner unterstützt das HdBG bei der Eröffnungsveranstaltung mit bis zu 1000 Gästen, stellt geeignete Räumlichkeiten sowie das nötige Personal zur Verfügung.
13. Der Partner bemüht sich um kostengünstige Beförderung von Schülern im Klassenverband zur Ausstellung.
14. Für PKWs und Busse stellt der Partner Parkflächen zur Verfügung und sorgt für Ausstiegsmöglichkeiten.
15. Ggf. unterstützt der Partner das HdBG bei der Organisation eines wissenschaftlichen Kolloquiums im Vorfeld der Ausstellung.
16. Der Partner erhält die Möglichkeit, die erbrachten Leistungen die für die Landausstellung hergestellten Ausstellungssysteme und Vitrinen unentgeltlich zu übernehmen (ausgenommen Multimediageräte und –zubehör, Klimageräte, Beleuchtungssysteme).